

## **Hinweise für Eltern, deren Kinder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, in der eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet wurde**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Schule/Kita/OGS, die Ihr Kind besucht, ist ein Fall einer Corona-Infektion aufgetreten. Die Einrichtungsleitung hat Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen, dieses wird alle erforderlichen Schritte veranlassen. Bei unmittelbarem Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, wie dies zum Beispiel beim Besuch derselben Gruppe, Klasse bzw. desselben Kurses vorkommen kann, ordnet das Gesundheitsamt üblicherweise Quarantäne-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen an. Die zu ergreifenden Maßnahmen hängen insbesondere davon ab, wie eng und wie lang der Kontakt zu einer infizierten Person war.

Dabei orientiert sich das Gesundheitsamt grundsätzlich an den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Quarantäne betrifft, als sogenannte Kontaktperson 1. Grades, nur Ihr Kind. Nur falls Ihr Kind sich angesteckt haben sollte, Krankheitssymptome zeigt oder eine Testung einen positiven Befund ergibt, müssen auch Sie bzw. alle Angehörigen des Haushalts sich in Quarantäne begeben. Bitte gehen Sie in diesem Fall auf die Homepage des Kreis Wesel:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/coronavirus/>

Eine Covid 19-Erkrankung verläuft bei Kindern und Jugendlichen fast immer harmlos, meist mit den Zeichen einer Erkältung. Gefährliche Verläufe kommen bei Kindern so gut wie nicht vor. Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn (und nur diese) haben die Berechtigung zur Durchführung eines PCR-Tests auf Covid-19. Einen Test sollten Sie aber nur durchführen lassen, falls Ihre Tochter / Ihr Sohn Zeichen eines Infekts bekommt oder unvermeidbaren Kontakt zu Personen hat, die aufgrund des Alters oder bestehender Erkrankungen zu einer Risikogruppe gehören. Weiterhin sollte Ihr Kind getestet werden falls Sie oder der andere Elternteil im medizinisch-pflegerischen Bereich arbeiten oder in einem erzieherischen Beruf mit engem Kontakt zu vielen Personen. Bitte Fragen Sie Ihren Kinder- oder Hausarzt, ob er

diesen Test durchführt, oder melden sich beim Testzentrum Bethanien in Moers. Alternativ können Sie den Test an den Testzentren des Kreis Wesels durchführen lassen.

Als Legitimation dient die Veröffentlichung der betroffenen Klassen/Gruppen im Amtsblatt des Kreis Wesel, zu der Sie über die Einrichtung einen Link erhalten werden. Ein negativer Test befreit nicht von der Quarantäne und beendet diese nicht vorzeitig.

Teststellen des Kreises Wesel:

Dinslaken: Heinrich-Notteboom-Str. 24 (Trabrennbahn)

Kamp-Lintfort: Friedrich-Heinrich Allee, Ecke Bendsteg

Zeiten: Täglich außer mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.rki.de](http://www.rki.de)